

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 68. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 20.12.2011 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Reimund Billmann
2. Georg Beyß
3. Gaby Breuer
4. Hermann Fuchs
5. Egbert Form
6. Jörg Hamel
7. Dieter Hockel
8. Ulrich Horst
9. Roland Jahn
10. Liane Jüngling
11. Joseph Krott
12. Gisela Nacken
13. Josef Nießen
14. Willi Paffen
15. Michael Servos
16. Michael Stock
17. Volker Wiegand-Majewsky
18. Axel Wirtz
19. Otto Zimmermann

**b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV****

1. Stephan Pusch

**c) **Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV****

1. Heiko Sedlaczek

d) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans Joachim Sistenich

e) **Schriftführerin**

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr
Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1** **Genehmigung der Niederschrift der 67. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.10.2011**
- Top 2** **Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3** **Anpassung AVV-Tarif zum 01.04.2012**
- Top 4** **Sonstige tarifliche Angelegenheiten**
 - 4.1 Schüler-Ticket im Kreis Düren
 - 4.2 Mobil-Ticket (Sozialticket) im AVV
 - 4.3 Semester-Ticket im AVV
 - 4.4 Kombi-Ticket zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo (NL)
 - 4.5 Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“
- Top 5** **Fahrplanmaßnahmen 2012**
- Top 6** **Verbundetat 2012**
 - 6.1 Verbundetat für den Verbundverkehr
 - 6.2 Marketingstrategie
 - 6.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr
- Top 7** **Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012**
- Top 8** **Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**
- Top 9** **Änderung der „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“**
- Top 10** **Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**
- Top 11** **Verschiedenes**
 - 11.1 Aktuelles aus dem NVR
 - 11.2 Mündlicher Sachstandsbericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG
 - 11.3 Sitzungstermine 2012

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 12** **Mitteilungen und Anfragen**
- Top 13** **Jahresabschluss zum 31.12.2010**
- Top 14** **Neubestellung der Geschäftsführung der AVV GmbH**

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 67. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.10.2011

Der Niederschrift der 67. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.10.2011 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Jahn liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 3 Anpassung AVV-Tarif zum 01.04.2012

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, aufgrund von steigenden Energie- und Personalkosten sowie wachsenden verkehrlichen Anforderungen durch stetigen Fahrgastzuwachs sei eine Preisanhebung unumgänglich, damit sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag der Verkehrsunternehmen nicht weiter öffne und die kommunalen Haushalte nicht stärker belastet würden. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass unterlassene Tarifierpassungen nur sehr schwer nachzuholen seien, weshalb Kontinuität zu wahren sei – insbesondere im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Finanzierungsbeiträge von Bund und Land. Da die geplanten Tarifierpassungen bereits ausführlich in den vorausgegangenen Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte beraten worden seien, wolle er, wenn kein weiterer Erläuterungsbedarf bestehe, auf weitere Ausführungen verzichten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt der Fortschreibung des AVV-Verbundtarifs in der vorgelegten Form zu.

Top 4 Sonstige tarifliche Angelegenheiten

4.1 Schüler-Ticket im Kreis Düren

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, Ziel sei die Einführung des „regulären“ Schülertickets – des „School&Fun-Ticket“ – im Kreis Düren, gegebenenfalls auch ohne die Stadt Jülich.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2011):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Schüler-Ticket im Kreis Düren zur Kenntnis.

4.2 Mobil-Ticket (Sozialticket) im AVV

Herr Sistenich berichtet, die Einführung des neuen Angebots sei problemlos erfolgt. Die Verkehrsunternehmen meldeten zufriedenstellende Absatzzahlen, die insbesondere mit den Modifikationen zum 01.11.2011 – dem Wegfall der 9.00 Uhr-Grenze und dem Preisnachlass um 2 Euro in der StädteRegion Aachen – zusammenhängen; man erwarte weitere Zuwächse mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Angebots.

Er bedankt sich bei den Sozialleistungsträgern für die reibungslose Kooperation mit den Verkehrsunternehmen in allen Räumen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2011):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Mobil-Ticket im AVV zur Kenntnis.

4.3 Semester-Ticket im AVV

Herr Sistenich berichtet anhand eines Power-Point-Vortrages und einer den Sitzungsteilnehmern vorliegenden Tischvorlage über den Sachstand der Verhandlungen mit den ASten der RWTH Aachen und der Fachhochschule Aachen (FH Aachen).

*(Hinweis: Die detaillierten Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Tischvorlage zu entnehmen.)*

Herr Sistenich teilt darüber hinaus mit, dass die Fachhochschule Aachen am heutigen Tage um 9.00 Uhr per Fax ihr Einverständnis zum Angebot vom 08.12.2011 mitgeteilt habe. Die ablehnende Haltung des Studierendenparlaments der RWTH Aachen sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, dass es aufgrund des Erfolgs des Semestertickets zu einem deutlichen Fahrgastzuwachs bei den Studierenden gekommen sei, was Kapazitätserweiterungen und damit steigende Kosten für das Gesamtsystem mit sich brächte. Mit einem Wegfall des Angebots sei jedoch zu befürchten, dass die Attraktivität des Universitätsstandortes Aachen leiden würde. Es sei vorgesehen, im Anschluss an die Sitzung gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Jahn, und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AVV GmbH, Herrn Wirtz, eine Pressekonferenz abzuhalten, in der das neue Angebot vorgestellt werden solle. Der Aufsichtsrat habe sich soeben dafür ausgesprochen. Es sei jedoch zu betonen, dass das neue Angebot als Kompromissvorschlag auf ein Jahr begrenzt sei und im Anschluss womöglich eine höhere Anpassung erforderlich sei. Eine Vertragslaufzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren werde zwar favorisiert, es stehe den ASten aller vier Aachener Hochschulen jedoch nunmehr frei, eines der Angebote zu wählen – auch der FH Aachen.

Herr Jahn erkundigt sich, bis wann ein Ergebnis erzielt werden müsse.

Herr Sistenich informiert, bis Ende Januar 2012 müsse für die RWTH feststehen, in welcher Höhe die Sozialbeiträge, die die Kosten für Fahrausweise der Studierenden beinhalteten, veranschlagt werden müssten.

Herr Servos berichtet, die Pressemitteilung des AStA spiegele nicht die Meinung des gesamten Studierendenparlaments – das sich teilweise distanzieren – sondern lediglich des AStA wider. Anzumerken sei darüber hinaus, dass das Studierendenparlament mit einer Wahlbeteiligung von nur rd. 18 % der wahlberechtigten Studierenden gewählt worden sei. Er gehe jedoch davon aus, dass das

Studierendenparlament in seiner nächsten Sitzung am 16.01.2012 das Angebot akzeptieren werde.

Herr Wirtz äußert, eine gute Zusammenarbeit zwischen RWTH, AStA und AVV sei wichtig für die Region und werde weiterhin gewünscht. Das Studierendenparlament habe die Geschäftsführung der AVV GmbH um Erläuterung in seiner nächsten Sitzung gebeten, dem man nachkommen wolle.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2011):

- 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem bisherigen Angebot vom 08.12.2011 mit einer Laufzeit von 6 Semestern, dem modifizierten Angebot vom 20.12.2011 mit einer Laufzeit von 2 Semestern sowie einer diesbezüglichen Wahlfreiheit der Studierendenvertretungen zu und ermächtigt die Geschäftsführung der AVV GmbH, auf dieser Grundlage Vertragsschlüsse zu tätigen.**
- 2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Pressemitteilung zu.**

4.4 Kombi-Ticket zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo (NL)

Herr Sistenich betont ergänzend zur Sitzungsvorlage den euregionalen Charakter der geplanten Kooperation.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt der beschriebenen tariflichen Maßnahme zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo zu.

4.5 Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“

Herr Sistenich erläutert anhand der Vorlage und eines Power-Point-Vortrages die geplante Kooperation mit dem VRS bezüglich der Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ und führt die Lösungsansätze und Rahmenbedingungen ausführlich aus. Das Konzept sei mit dem Konstrukt des NWL vergleichbar. Inhaltlich solle der „Tarifverbund Rheinland“ tarifliche Regelungen für Fahrten über die Verbundgrenze zwischen AVV und VRS schaffen, wobei hier der VRS-Verbundtarif zur Anwendung kommen solle. Hervorzuheben sei, dass die Einnahmenaufteilungen weiterhin separiert vorgenommen werden müssten und Durchtarifierungsverluste zwingend zu vermeiden seien. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass bei allen AVV- und VRS-Verkehrsunternehmen die technischen Voraussetzungen geschaffen würden, um alle jeweiligen Tickets zu vertreiben.

Herr Horst teilt mit, aus seiner Sicht sei der Handlungsdruck so groß, dass vor dem Sommer des Jahres 2013 Ergebnisse zu erzielen seien, um die Eigenständigkeit des AVV zu wahren.

Herr Wirtz äußert, der Umsetzungszeitpunkt sei für das Jahr 2013 geplant, wobei Anschlussregelungen für Schüler-Tickets bereits im Jahr 2012 umgesetzt werden sollten.

Herr Hamel merkt an, für Verhandlungen und Umsetzung – gerade auch zur Sicherstellung der Eigenständigkeit des AVV – sei ein gewisser zeitlicher Vorlauf notwendig, die wichtigsten Themen würden jedoch vorab in Angriff genommen.

Herr Sistenich berichtet, ein Terminplan sei vereinbart. Entsprechende Arbeitsgruppen aus Vertretern des VRS und des AVV hätten bereits mehrfach getagt; im Januar 2012 würden die Arbeiten fortgesetzt, die operative Umsetzung benötige jedoch einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Herr Zimmermann bestätigt, die Hauptkritik aus Fahrgastsicht betreffe Schüler- und Job-Tickets. Er schläge vor, die Umsetzung beider Angebote vorzuziehen.

Herr Wiegand-Majewsky berichtet, der Aufsichtsrat habe dies soeben beschlossen. Er plädiere ebenfalls dafür, dass die Verbandsversammlung einen gleichlautenden Beschluss fasse.

Herr Jahn regt darüber hinaus an, bei den kommenden Sitzungen jeweils den Tagesordnungspunkt „Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Bildung eines Tarifverbund Rheinland“ aufzunehmen.

Herr Sistenich sagt dies zu und berichtet des Weiteren, dass vergleichbare Anschlussregelungen ebenfalls mit dem VRR getroffen werden sollen. Auch hier hätten erste Gespräche, die im Januar 2012 fortgesetzt würden, stattgefunden. Die bereits in den AVV-Gremien beschlossenen Anschlussregelungen zu den jeweiligen Job- bzw. Firmen-Tickets würden zum 01.01.2012 umgesetzt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 22/2011):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Geschäftsführung der AVV GmbH, die Vorbereitungen zur Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ unter den genannten Rahmenbedingungen voranzutreiben, wobei die Einführung von Anschlussregelungen zu Schüler- und Job-Tickets in 2012 und die gänzliche Durchtarifierung zwischen den beiden Räumen in 2013 erfolgen soll.

Top 5 Fahrplanmaßnahmen 2012

Herr Sistenich berichtet, die Fahrplanmaßnahmen für das Jahr 2012 seien bereits eingehend in den regionalen AVV-Beiräten beraten worden. Sofern kein weiterer Erläuterungsbedarf bestehe, wolle er an dieser Stelle darauf verzichten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 23/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt den Fahrplanmaßnahmen der ASEAG im Jahr 2012 unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der lokalen Gremien im dargelegten Umfang zu.

Top 6 Verbundetat 2012

6.1 Verbundetat für den Verbundverkehr

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, der Verbundetat basiere auf den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und erläutert anhand eines Power-Point-Vortrages die wesentlichen Daten bezüglich der Aufwands- und Erlössituation der Verkehrsunternehmen im AVV. Die soeben beschlossene Anpassung des Verbundtarifs zum 01.04.2012 sei bereits unterstellt. Er macht darauf aufmerksam, dass die Daten der DKB infolge struktureller Veränderungen bei der DKB nicht unmittelbar mit denen der Vorjahre zu vergleichen seien. Die seitens der Stadt Aachen angekündigte Modifizierung des City-XL-Tarifs werde jedoch im Falle einer Umsetzung im Jahr 2012 Auswirkungen auf die Sonderumlagen und infolgedessen auf den Verbundetat haben.

Frau Nacken teilt mit, diesbezüglich würden zeitnah Gespräche zwischen der Stadt Aachen, der ASEAG und dem AVV geführt.

6.2 Marketingstrategie

Herr Sistenich erläutert, dass im Jahr 2012 neben den bekannten Marketingmaßnahmen das Thema „Mobilitätsverbund“ stärker in den Fokus gerückt werde.

6.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Herr Sistenich erklärt, dass die „Mittelfristige Vorausschau“ auf den Daten der Verkehrsunternehmen basiere und die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen die derzeitigen Erkenntnisse widerspiegele.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2012 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Top 7 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012

Herr Sistenich macht einige erläuternde Bemerkungen zum Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012 und bittet Herrn Sedlaczek bezüglich der vom Land NRW geplanten Kürzung der Regiekosten im Rahmen einer erneuten Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) um ergänzende Erläuterungen.

Herr Sedlaczek verweist auf den bereits in der Vorlage beschriebenen Sachverhalt und ergänzt, dass das modifizierte ÖPNVG NRW erst im Jahr 2012 beschlossen werde, sodass nach seiner Auffassung etwaige Änderungen erst im Jahr 2013 zum Tragen kommen könnten. Seitens des NVR und Bezirksregierung Köln beständen

unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Aufwendungen tatsächlich „Regiecharakter“ hätten. Der Zweckverband NVR stuft die Zuwendungen an die beiden selbstständigen Verbundgesellschaften AVV GmbH und VRS GmbH anders als die Bezirksregierung Köln nicht als Zuwendungen zur Abdeckung von Regiekosten ein. Eine Verständigung hierüber stehe derzeit noch aus. Da es keine andere Rechtsgrundlage gebe, hätten sich die Geschäftsführer der NVR GmbH, der VRS GmbH und der AVV GmbH dazu entschlossen, in den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Jahr 2012 keine Mittelkürzungen zu berücksichtigen.

Herr Jahn erkundigt sich, ob mögliche Rückzahlungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt seien und ob die anderen Räume von den Mittelkürzungen nicht bedroht würden.

Herr Sedlaczek informiert, zuständigkeitshalber würden diese im Wirtschaftsplan der NVR GmbH berücksichtigt. In Bezug auf die übrigen SPNV-Kooperationsräume sei anzumerken, dass die drei SPNV-Kooperationsräume im Land NRW völlig unterschiedlich strukturiert seien. So habe der NWL ausschließlich SPNV-Aufwendungen. Der VRR erhalte aufgrund seines großen Finanzvolumens bei einer Kürzung auf 2 % weiterhin rd. 8,8 Mio. Euro; der NVR habe im Falle der Kürzung jedoch mit nur rd. 3,8 Mio. Euro seinen Eigenaufwand sowie den seiner Trägerzweckverbände zu bestreiten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 25/2011):

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012 festzustellen.

Top 8 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, für die Jahre 2011 und 2012 habe der Zweckverband Formulierungsvorschläge für die Anträge zur Förderung des Sozialtickets im Land NRW für seine Verbandsmitglieder erarbeitet, die diese wiederum der Bezirksregierung Köln zugesandt hätten. Die diesbezüglichen Zuwendungsbescheide für das Jahr 2011 seien zwischenzeitlich bei allen Aufgabenträgern eingegangen. Die Mittelbewirtschaftung solle – wie bereits beschlossen – nun auf den Zweckverband übertragen werden. Es sei darauf hinzuweisen, dass der Rat der Stadt Aachen ebenso wie der Kreistag des Kreises Heinsberg erst nach der Sitzung über die Thematik berate, insofern sei die Beschlussempfehlung entsprechend anzupassen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 26/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt der „3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

Die Neufassung tritt – nach positiver Beschlussfassung des Kreistages Heinsberg und des Rates der Stadt Aachen – am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

(Hinweis: Der Rat der Stadt Aachen und der Kreistag Heinsberg haben der Satzungsänderung zwischenzeitlich zugestimmt. Somit ist der Vorbehalt entfallen.)

Top 9 Änderung der „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, die Anpassung der AVV-Förderrichtlinie bezüglich des Verwaltungsanteils nach § 11a Abs. 3 ÖPNVG NRW an die Gesetzesformulierung diene der Flexibilisierung des Mitteleinsatzes.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 27/2011):

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der „Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“ entsprechend der Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Top 10 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Herr Sedlaczek teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, der Zweckverband habe wie vereinbart im Auftrag seiner Verbandsmitglieder den vorliegenden Gesamtbericht nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erarbeitet.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28/2011):

Die Verbandsversammlung nimmt den Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der beigelegten Anlage zustimmend zur Kenntnis.

Top 11 Verschiedenes

11.1 Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich berichtet, der Hauptausschuss des NVR habe im Hinblick auf die SPNV-Zielkonzepte 2016/2020/2030 eine differenzierte Bewertung der Ausbaumaßnahmen gefordert. Dies betreffe sowohl den Ausbau der Infrastruktur als auch Angebotsausweitungen. Für die weiteren Beratungen sei daher eine hohe Solidarität bei den AVV-Vertretern erforderlich. In Bezug auf die anstehenden Vergabeverfahren zur RB 48 und RE 7 bestehe voraussichtlich wie bereits bei der Ausschreibung des Dieselnetzes erneut das Problem des mangelnden Wettbewerbs im SPNV. Mangelnder Wettbewerb herrsche insbesondere aufgrund der hohen Investitionskosten für die erforderlichen Fahrzeuge. Diesbezüglich habe der VRR ein Fahrzeugfinanzierungsmodell erarbeitet. Der NVR favorisiere ein modifiziertes Konzept, das den Bietern eine Wiedereinsatzgarantie für die Fahrzeuge gebe und somit geringere Leasingraten ermögliche, da die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden könnten. Eine weitere Möglichkeit sei die

Absicherung von Leasingraten. Bei beiden Optionen sei das kommunale Risiko begrenzt. Die nächsten großen anstehenden Vergabeverfahren im Land NRW seien die der RE 1, RE 5, RE 6, RE 11 (sogenannte Rhein-Ruhr-Express-Linien; RRX), RE 4 und RB 33.

Herr Krott erkundigt sich, wann auf der RE 9 der Betrieb mit den zugesagten neuen Fahrzeugen aufgenommen werde. Dies müsse seines Erachtens vom Betreiber mit Vertragsbeginn gewährleistet werden.

Herr Sistenich teilt mit, die DB Regio NRW müsse aufgrund des verspäteten Einsatzes der Neufahrzeuge Pönale zahlen. Die Verzögerung sei durch die fehlende Zulassung der „Talent 2“-Fahrzeuge durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) begründet. In diesem Zusammenhang sei ebenso mitzuteilen, dass das EBA größere Zeiträume für die Zulassungen einfordere, was bedeute, dass noch früher ausgeschrieben werden müsse.

11.2 Mündlicher Sachstandsbericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

Herr Sistenich teilt mit, dass es grundsätzlich keine neuen Sachstände – mit Ausnahme der Ausführungen von Herrn Sedlaczek zur Kürzung des Regiekostenanteils nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW im Rahmen des Tagesordnungspunkts 7 „Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012“ – gebe und er infolge der fortgeschrittenen Zeit auf weitere Ausführungen verzichten wolle.

11.3 Sitzungstermine 2012

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Einwände gegen die als Tischvorlage vorgelegten Sitzungstermine.

*(Hinweis: Die Sitzungstermine sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.)*

11.4 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)

Auf Nachfrage von Herrn Jahn besteht kein Beratungsbedarf.

*(Hinweis: Die Tischvorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28a/2011):

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Dieter Hockel als Mitglied der Verbandsversammlung des ZV AVV in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 68. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.00 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.

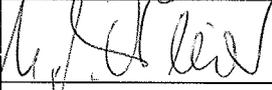
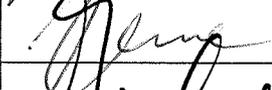
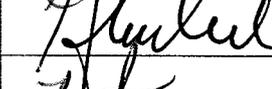
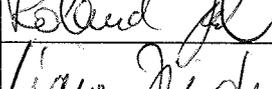
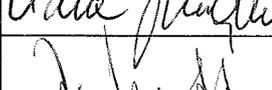
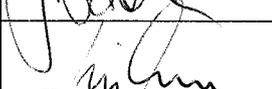

Roland Jahn
Vorsitzender

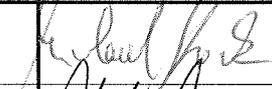

Eva Keßel
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund 68. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen Tag: 20.12.2011 Beginn: 11.00 Uhr Ende: 12.25 Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby		Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Form, Egbert		Rothe, Hubert	
Hamel, Jörg		Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Servos, Michael		Schultheis, Karl	
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER	
Name	Unterschrift
Stock, Michael	
Wirtz, Axel	
Zentis, Gudrun	- entschwedigt -
Zimmermann, Otto	

STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift
Derichs, Ralf	
Lorz-Leonhardt, Sybille	
Schruff, Hansbert	
Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan

Philipp, Marcel



- entschwedigt -

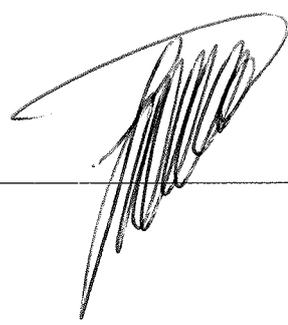
Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV

Sedlacek, Heiko



Geschäftsführer der AVV GmbH

Sistenich, Hans Joachim



Schriftführerin

Keßel, Eva





Sonstige tarifliche Angelegenheiten

4.3 Semester-Ticket im AVV

Sachstand: Bisherige Regelung mit den Hochschulen im Gebiet des AVV

Bereits seit vielen Jahren wurden mit der

- RWTH Aachen
- Fachhochschule Aachen
- Katholischen Fachhochschule Aachen
- Hochschule für Musik, Aachen

Verträge für ein Semester-Ticket vereinbart. Zunächst galt das Semester-Ticket ausschließlich für die Bus- und Bahnangebote im AVV. Zusätzlich mit einbezogen wurden über eine Sonderregelung die Nahverkehrszüge in Richtung Köln und Düsseldorf. Im Jahr 2008/2009 war der AVV einer der ersten Verbünde, der darüber hinaus das Angebot für das NRW-Semester-Ticket mit allen Aachener Hochschulen vereinbaren konnte. Seit diesem Zeitpunkt steigt die Nutzungsintensität des Semester-Tickets kontinuierlich weiter an; dies gilt sowohl für die innerstädtischen Verkehre als auch für den gesamten Schienenpersonennahverkehr. Im Gebiet der Stadt Aachen musste das Angebot der ASEAG bereits mehrfach ausgeweitet werden, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Die bestehenden Verträge enden mit dem Wintersemester 2011/2012.

Trotz zwischenzeitlicher Tarifierungen und einer steigenden Anzahl an Studierenden konnten die höheren Aufwendungen nicht vollständig durch zusätzliche Erlöse aus dem Semester-Ticket ausgeglichen werden. Dies hat den AVV veranlasst, im Zusammenwirken mit den Verkehrsunternehmen die bisherige Preisstellung zu überprüfen und eine Preisfortschreibung für weitere 6 Semester zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund erheblicher Unsicherheiten bei der zukünftigen Kostenentwicklung und etwaigen erforderlichen weiteren Leistungsausweitungen sowie Unsicherheiten bei der zukünftigen Finanzausstattung durch Bund und Land NRW ist der Fortentwicklungsprozess mit einer Reihe von Unwägbarkeiten verbunden. Dem gegenüber stehen die Forderungen der studentischen Vertreter nach Planungssicherheit (Preisstabilität) bezüglich der studentischen Beiträge.

Verhandlungen zur Preisfortschreibung

Für die bisherige Semester-Ticket-Regelung wurde eine differenzierte Nachkalkulation erstellt. In diesen Betrachtungen wurden auch die bei Vertragsabschluss nicht absehbaren Zusatzleistungen mit einbezogen. Die rückwirkende Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass der Basispreis für das AVV-Semester-Ticket einer Korrektur bedarf. Der diesbezügliche Preiszuschlag wird mit 4,7 % beziffert. Die Anpassung ist erforderlich, um eine systematische Erhöhung der Finanzierungsbeiträge der Kommunen zu vermeiden. Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zukünftigen Einnahmeverteilung mit Modifikationen der Anteile einzelner Verkehrsunternehmen zu rechnen ist. Neben der rückwirkenden Anpassung sind darüber hinaus die Fortschreibungsraten des Tarifs bis zum Jahr 2015 zu berücksichtigen.

Nach eingehender Untersuchung wurde in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen eine jährliche Fortschreibungsrate des Tarifs in Höhe von 3,58 % ermittelt.

In insgesamt drei Verhandlungsrunden wurden die Fortschreibungserfordernisse mit den studentischen Vertretern der RWTH und der Fachhochschule intensiv diskutiert und mehrfach (nach unten) angepasst. Darüber hinaus wurde die Ausweitung des Angebotes im Hinblick auf Personen- und Fahrradmitnahme untersucht und bewertet.

In der dritten Verhandlungsrunde am 08.12.2011 bei der RWTH Aachen wurde nach mehrstündigen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt, welches konsensfähig erschien und von Seiten des AVV in einem Eckpunktepapier zusammengefasst wurde. Die Ansätze dieses Angebotes sind der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen. Außerordentlich überrascht wurde der AVV von dem Beschluss des Studierendenparlaments, der in Form einer Pressemitteilung vorliegt (siehe **Anlage 2**). In dieser Presseerklärung ist von „unverschämten Forderungen“ des AVV und einer 16,2 %-igen Preisanpassung die Rede. Hierzu sei angemerkt, dass langfristige Vertragsbindungen und ein Festpreis von Seiten der Studentenvertreter und nicht von Seiten des AVV gefordert wurden. Insofern wurden sowohl rückwirkend als auch prognostiziert Mittelwerte für die Ticketpreise für jeweils 6 Semester ermittelt. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass die Tarifierhöhung einen Mittelwert über mehrere Tarifierhöhungen darstellt. Insofern ist die 16,2 %-ige Tarifierhöhung der Forderung der Studentenschaft nach einem Festpreis für 6 Semester geschuldet.

Da nach derzeitigem Stand der Dinge das Semester-Ticket für die Studierenden der RWTH akut gefährdet ist, wird ein modifizierter Ansatz im Sinne einer Übergangsregelung von Seiten der Geschäftsführung empfohlen. Durch diese Übergangsregelung soll es den Studierendenvertretern ermöglicht werden, eine Meinungsbefragung bei den Studierenden im Hinblick auf die Preisakzeptanz durchzuführen. Der modifizierte Ansatz geht von einer Preisgarantie über lediglich 2 Semester aus und beinhaltet einen modifizierten Ansatz für die Tariffortschreibung im ersten Jahr. Neben der Anpassung des Basispreises um 4,7 % wurde die Tariffortschreibung exakt mit dem gleichen Wert wie bei den übrigen Tarifen in Ansatz gebracht. Dies bedeutet, dass die Tariffortschreibung lediglich mit 3,3 % anstatt wie bisher mit 3,58 % in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Bausteinen und Geltungsbereichen des Semester-Tickets und ein Vergleich der bisherigen Situation mit dem Angebot vom 08.12.2011 sowie dem modifizierten Angebot sind in der **Anlage 3** dargestellt. Darüber hinaus wurden einige Preisvergleiche angestellt, wie sich wichtige Relationen darstellen, wenn hier der Regeltarif zur Anwendung käme (**Anlage 4**).

Es sei darauf hingewiesen, dass es allen Aachener Hochschulen nunmehr freisteht, einen Vertrag über 1 Jahr oder 3 Jahre abzuschließen.

Beschlussempfehlung Nr. 20/2011

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem bisherigen Angebot vom 08.12.2011 mit einer Laufzeit von 6 Semestern, dem modifizierten Angebot vom 20.12.2011 mit einer Laufzeit von 2 Semestern sowie einer diesbezüglichen Wahlfreiheit der Studierendenvertretungen zu und ermächtigt die Geschäftsführung der AVV GmbH, auf dieser Grundlage Vertragsschlüsse zu tätigen.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Pressemitteilung zu.

Anlage 1	Eckpunkte der Verhandlungen zum AVV-Semester-Ticket vom 08.12.2011
Anlage 2	Pressemitteilung des AStA RWTH vom 15.12.2011
Anlage 3	Bausteine Semester-Ticket / Preisentwicklung
Anlage 4	Regeltarif für ausgewählte Relationen
Anlage 5	Pressemitteilung AVV vom 20.12.2011

Eckpunkte der Verhandlungen zum AVV-Semester-Ticket vom 08.12.2011

1. Die vorgesehene Laufzeit des neuen Vertrags beträgt 6 Semester, beginnend ab dem Sommersemester 2012.

Für die im regionalen Semesterticket-Vertrag seitens der DB Regio NRW zusätzlich angebotenen Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets (Fahrten bis Hbf Köln bzw. Hbf Düsseldorf) wird eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit nach 1 Jahr Vertragslaufzeit eingeräumt (Kündigungsfrist 3 Monate). Voraussetzung für die außerordentliche Kündigung ist, dass die vereinbarten Preise für die seitens DB Regio NRW zusätzlich angebotenen Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets vollständig beim SemesterTicket NRW eingepreist werden.

Durch die Kündigungsoption soll es den Studierenden ermöglicht werden, auf Landesebene eine grundsätzliche Anpassung der Finanzierung bzw. Verträge zum SemesterTicket NRW anzustrengen, durch welche die heutigen Kosten der Aachener Studierenden für die vorgenannten DB-Leistungen landesweit solidarisiert werden sollen. Der Preisanteil der DB Regio NRW für die betreffenden Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets wird daher gestaffelt angeboten und wird dementsprechend jährlich angepasst (vgl. 2.b).

2. Die Berechnung der Preisfortschreibung gegenüber der heutigen Preisstellung erfolgt differenziert für die Strecken innerhalb bzw. außerhalb des AVV-Gebiets:

a) Binnenverkehr AVV (derzeit 61,49 € / Semester / Studierendem):

- Auf den derzeitigen Preisanteil für den AVV-Binnenverkehr erfolgt zunächst ein pauschaler Preisaufschlag in Höhe von 4,7%.
- Die weitere Fortschreibung geht von jährlichen Preisanpassungen in Höhe von 3,58% p.a. aus.
- Der während der gesamten Laufzeit konstante Endpreis für den AVV-Binnenverkehr beläuft sich bei einer Laufzeit von 6 Semestern demzufolge auf **71,54 € / Semester / Studierendem**.

b) SPNV-Strecken zwischen AVV-Gebiet und Hbf Köln bzw. Hbf Düsseldorf (derzeit 28,01 € / Semester / Studierendem):

- Für den derzeitigen Preisanteil für die DB-Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets entfällt der pauschale Preisaufschlag in Höhe von 4,7%.
- Der Preis für die DB-Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets erhöht sich jährlich wie folgt:

SS 2012 und WS 2012/2013: **29,51 € / Semester / Studierendem**

SS 2013 und WS 2013/2014: **31,10 € / Semester / Studierendem**

SS 2014 und WS 2014/2015: **32,77 € / Semester / Studierendem**

c) Der Gesamtpreis für das AVV-Semester-Ticket incl. DB-Leistungen außerhalb des AVV-Gebiets beträgt somit für das

SS 2012 und WS 2012/2013: **101,05 €** / Semester / Studierendem

SS 2013 und WS 2013/2014: **102,64 €** / Semester / Studierendem

SS 2014 und WS 2014/2015: **104,31 €** / Semester / Studierendem

3. Bei Fahrten innerhalb des AVV-Gebiets beinhaltet das Semester-Ticket künftig die kostenlose Mitnahme von bis zu 3 Kindern ab 6 bis einschl. 14 Jahren.

15.12.2011

Weitere Informationen und Eintragen in den Mailverteiler:
www.asta.rwth-aachen.de/presse

Pressemitteilung

Studierendenparlament der RWTH Aachen lehnt Angebot zum Semesterticket ab

Nachdem in den letzten Monaten Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der AVV, ASEAG und Bahn zur Erneuerung des Semesterticketvertrages geführt wurden legten diese am vergangenen Montag ihr letztes Angebot vor, das eine Preissteigerung von bis zu 16,5 % vorsieht. Die Steigerung setzt sich aus einer Basispreiserhöhung von 4,7 % für den AVV-Bereich und einer gemittelten Steigerung von 3,58 % über drei Jahre zusammen.

Dem 60. Studierendenparlament der RWTH Aachen wurde das Angebot in seiner 4. Sitzung vorgelegt. Nach intensiver Diskussion sprach sich das SP einstimmig gegen die Fortführung des Tickets unter diesen Bedingungen aus.

„Die Forderung der Verkehrsunternehmen, neben einer Preiserhöhung für die kommenden Jahre eine nachträgliche Preiserhöhung zu veranschlagen ist einfach dreist.

Mit dieser starren Grundhaltung war in den Verhandlungen einfach keine Einigung möglich. Auch wenn wir die soziale Verantwortung sehen, die Mobilität der Studierenden sicherzustellen, müssen wir diese auch davor schützen, dass diese Abhängigkeit ausgenutzt wird“, so der ASTA-Vorsitzende Bela Brenger.

„Die gestiegenen Studierendenzahlen haben in den letzten Jahren zu deutlichen Mehreinnahmen der Verkehrsunternehmen geführt, die bei den vergangenen Verhandlungen nicht einkalkuliert wurden“, erklärt der Finanzreferent Manuel Vargas.

Der zähe Verhandlungsverlauf endete in dem vorgelegten Angebot, das sich kaum vom ersten Angebot unterschied. Im Aachener Mobilitätsausschuss sprach die AVV von einer deutlich niedrigeren Preisschwelle.

„Dieses Angebot ist eine Unverschämtheit, hier sollen die Studierenden über den Tisch gezogen werden“, warnt Ingo Bresgen, Publikationsreferent des ASTA der RWTH.

„Die Vertragspartner sind völlig unzureichend auf unsere Argumente eingegangen und haben ihre Monopolstellung missbraucht“, ergänzt Michael Winkemann, Projektleiter des ASTA.

„Hier wird versucht die Verkehrsverbünde auf dem Rücken der Studierenden zu sanieren“, erklärt das Mitglied des Studierendenparlaments Patrick Schunn, der die letzten Vertragsverhandlungen geführt hat.

Das Serviceangebot von AVV/ASEAG und DB Regio lässt auch weiterhin zu wünschen übrig. Überfüllte Busse, erhebliche Verspätungen und Zugausfälle lassen eine Preissteigerung mehr als kritisch erscheinen.

„Als Parlamentarierin habe ich die Interessen der Studierenden zu vertreten und muss Entscheidungen mit meinem Gewissen vereinbaren können. Ein Ja zu diesem Angebot nach dem Bericht über den Verhandlungsverlauf würde dem widersprechen“, erklärte Simone Polis, Mitglied des Studierendenparlaments.

Das regionale Semesterticket ermöglicht es den Studierenden im Verbundraum des AVV den ÖPNV zu nutzen. Es handelt sich um ein solidarfinanziertes Ticket, das heißt alle Studierenden müssen das Ticket abnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Bela Brenger
Vorsitzender
(0241) 80-93792 (Sekretariat)
(0176) 62912988 (Mobil)

Anlagen 3-4 zur Tischvorlage zu TOP 4.3

Semester-Ticket

ZV-Versammlung
am 20.12.2011 in Aachen



Semester-Ticket-Angebote für Studierende der Fachhochschulen, der RWTH und der Musikhochschule im Gebiet des Aachener Verkehrsverbundes

(A)	<u>AVV-Gebiet</u> alle Bus- und Bahnlinien (RE, RB, S-Bahn)
(B)	<u>DB-Anschlussstrecken</u> Düren - Köln und Herrath - Düsseldorf
(C)	<u>Semester-Ticket NRW</u> alle übrigen Nahverkehrsangebote in NRW

Für die Studentenschaft im Gebiet des AVV können folgende Semester-Ticket-Angebote vereinbart werden:

- (A)** alle Bus- und Bahnlinien im AVV
- (A)+(B)** alle Bus- und Bahnlinien im AVV + Anschlussstrecken der DB nach Köln und nach Düsseldorf
- (A)+(B)+(C)** alle Bus- und Bahnlinien des Nahverkehrs in NRW



Geltungsbereich	Aktuelles Preisgefüge			AVV-Angebot vom 8.12.2011			AVV-Angebot vom 20.12.2011 (gem. Beschluss AR & ZV AVV)
	SS 09 - WS 09/10	SS 10 - WS 10/11	SS 11 - WS 11/12	SS 12- WS 12/13	SS 13 - WS 13/14	SS 14 - WS 14/15	SS 12 + WS 12/13
(A) <u>AVV-Gebiet</u> Mitnahmeregelung: Preisgarantie für:	61,49 €/Sem. keine 6 Semester			71,54 €/Sem. 3 Kinder 6 Semester			66,50 €/Sem. 3 Kinder 2 Semester
(B) <u>DB-Anschlusssticket</u> nach Köln und Düsseldorf Preisgarantie:	28,01 € 6 Semester			29,51 €	31,10 €	32,77 €	29,51 € 2 Semester
(C) <u>NRW</u> landesweit alle Bus- und Bahnlinien des Nahverkehrs	37,10 €	38,90 €	40,80 €	42,40 €	44,00 €	*	42,40 €/Sem.
Gesamtpreis je Semester	126,60 €	128,40 €	130,30 €	143,45 €	146,64 €	-----	138,41 €
Gesamtpreis je Monat	21,10 €	21,40 €	21,72 €	23,91 €	24,44 €	-----	23,07 €

* Preis liegt noch nicht vor.



Preise für ausgewählte Relationen

Relation	Tarif	Regeltarif für eine Fahrt	Regeltarif für Hin- und Rückfahrt
Stadtgebiet Aachen	AVV	2,40 €	4,80 €
Aachen - Herzogenrath	AVV	3,20 €	6,40 €
Aachen - Stolberg	AVV	3,20 €	6,40 €
Aachen - Geilenkirchen	AVV	7,50 €	15,00 €
Aachen - Jülich	AVV	4,80 €	9,60 €
Aachen - Mönchengladbach	NRW	13,50 €	27,00 €
Aachen - Köln	NRW	15,70 €	31,40 €
Aachen - Düsseldorf	NRW	19,40 €	38,80 €

Relation	Tarif	Monatskarte Azubi im Abo
Stadtgebiet Aachen	AVV	38,19 €
Aachen - Herzogenrath	AVV	52,30 €
Aachen - Stolberg	AVV	52,30 €
Aachen - Geilenkirchen	AVV	100,84 €
Aachen - Jülich	AVV	100,84 €
Aachen - Mönchengladbach	NRW	164,40 €
Aachen - Köln	NRW	177,60 €
Aachen - Düsseldorf	NRW	199,80 €



AACHENER VERKEHRSVERBUND

Tel: 0241 / 9 68 97-0 • Fax: 0241 / 9 68 97-20 • www.avv.de • info@avv.de



PRESSE info

20.12.2011

Semester-Ticket für Studierende der RWTH Aachen in Gefahr

AVV-Gremien beschließen Übergangsregelung

Mit großem Befremden haben am heutigen Tag der Aufsichtsrat und die Verbandsversammlung des AVV auf die Haltung des Studierendenparlamentes der RWTH Aachen zum AVV-Angebot zur Fortführung des Semester-Tickets über das Wintersemester 2011/2012 hinaus reagiert. Durch den ablehnenden Beschluss des Studierendenparlamentes ist das AVV- und NRW-Semester-Ticket für die aktuell rd. 36.000 Studierenden der RWTH akut gefährdet.

Das von Seiten des AVV und der DB Regio NRW unterbreitete Angebot war das Ergebnis der 3. Verhandlungsrunde mit den Studierendenvertretern von RWTH und den Fachhochschulen am 08.12.2011 bei der RWTH in Aachen.

Im Ergebnis wurde der AVV-Anteil zu einem garantierten Festpreis von 71,54 € ab dem SS 2012 für 6 weitere Semester angeboten. Darüber hinaus sollte die kostenlose Mitnahme von bis zu 3 Kindern ermöglicht werden. Die AVV-Preisanpassung von bisher 61,49 €/Semester auf 71,54 €/Semester hätte zu einer monatlichen Mehrbelastung von 1,68 € für die Studierenden geführt.

1 Ticket für ganz NRW

Der Geltungsbereich des AVV-Semester-Tickets ist erweiterbar. Zurzeit gilt das Semester-Ticket für die Hochschulen im Gebiet des AVV für den gesamten Nahverkehr in NRW.

Vor dem Hintergrund der hohen und zunehmenden Nutzungsintensität des Semester-Tickets sowohl im AVV als auch auf den anschließenden Linien in NRW wäre das Ende des Semester-Tickets insbesondere für die täglich pendelnden Studierenden und für Heim- und Freizeitfahrten in NRW mit einer erheblichen finanziellen Belastung verbunden (s. Preisbeispiele Anlage 2).

Übergangsregelung für 2 Semester

Im Hinblick auf den nunmehr entstehenden Zeitdruck (bereits in Kürze beginnen die Vorbereitungen zur Anmeldung für das SS 2012) und zur Vermeidung der vorgenannten Fehlentwicklung haben die Gremien des AVV einem modifizierten Angebot im Sinne einer Übergangsregelung für 2 Semester zugestimmt. Danach steigt der Preis für den AVV-Anteil lediglich von 61,49 €/Semester auf 66,50 €/Semester; dies entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,84 €.

Für den Zeitraum danach erfolgt die Fortschreibung des Ticket-Preises auf der Grundlage der dann aktuell erkennbaren Kosten- und Aufwandsentwicklungen; dies kann auch zu höheren Preisen gegenüber dem bisher garantierten Festpreis für 6 Semester führen.

Eine Gesamtübersicht zu den Komponenten des Semester-Tickets und zum Preisgefüge ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Studierenden der beiden Fachhochschulen und der Musikhochschule im Gebiet des AVV hat das bisherige Angebot mit einem garantierten Festpreis über 6 Semester weiterhin Bestand. Selbstverständlich können jedoch auch die Studierenden der Fachhochschulen bzw. der Musikhochschule das Angebot einer verkürzten Laufzeit in Anspruch nehmen.

Die Regelung zur Kindermitnahme ist auch Bestandteil der Übergangsregelung.

Der Aufsichtsrat und die Verbandsversammlung des AVV

hoffen, dass auf der Grundlage der Übergangsregelung eine Lösung im Interesse der Studierenden gefunden ist und appellieren an die besondere Verantwortung der studentischen Vertreter im Studierendenparlament.

Worte: 436

Zeichen: 3.166 (inkl. Leerz.)

gewünschter VÖ-Termin: sofort



AVV-Sitzungstermine 2012

Stand: 12.12.2011

Sitzungs- block	Tag	Datum	Gremium	Uhrzeit	Ort
--------------------	-----	-------	---------	---------	-----

I.	Do.	09.02.2012	Unternehmensbeirat	9.00	west
	Mi.	21.03.2012	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Kreishaus Düren
	Mi.	21.03.2012	Zweckverband AVV	11.00	Kreishaus Düren
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	05.03.2012	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	05.03.2012	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	29.02.2012	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	08.03.2012	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	

II.	Mi.	02.05.2012	Unternehmensbeirat	9.00	ASEAG
	Mi.	27.06.2012	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mi.	27.06.2012	Zweckverband AVV	10.30	Städteregionshaus Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	21.05.2012	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	21.05.2012	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	30.05.2012	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	24.05.2012	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	

III.	Di.	23.10.2012	Unternehmensbeirat	9.00	AVV
	Mi.	05.12.2012	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Stadt Aachen
	Mi.	05.12.2012	Zweckverband AVV	11.00	Stadt Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	12.11.2012	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	12.11.2012	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	14.11.2012	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	15.11.2012	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	



**ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND**

**Tischvorlage zu Top 11
ZV-Versammlung am 20.12.2011**

Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den Zweckverband AVV (ZV AVV) hat die Verbandsversammlung über die Entsendung der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZV NVR einschließlich eines Vorschlags für die Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse der Verbandsversammlung des ZV NVR zu entscheiden.

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 Herrn Dieter Hockel als Ersatz für Herrn Hans-Friedrich Oetjen als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV entsendet und zur Entsendung in die Verbandsversammlung des ZV NVR vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung Nr. 28a/2011

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Dieter Hockel als Mitglied der Verbandsversammlung des ZV AVV in die Verbandsversammlung des ZV NVR.